

REZENSIONEN

Jacob, A. (2014). *Interaktionsbeobachtung von Eltern und Kind. Methoden – Indikationen – Anwendung. Ein Praxisbuch (unter Mitarbeit von H. Morche)*. Stuttgart: Kohlhammer. 150 S., 34,99 €. ISBN 978-3-17-023942-5.

Der Autor, Dr. Dipl.-Psych. André Jacob, ist wissenschaftlicher Leiter der Arbeitsstelle Hochbegabung an der Psychologischen Hochschule Berlin, war langjährig als Psychologe in der Erziehungsberatung und ist als familienpsychologischer Sachverständiger für Familiengerichte tätig.

Interaktionsdiagnostik als Spezialfall der (wissenschaftlichen) Verhaltensbeobachtung von Eltern-Kind-Beziehungen wird inzwischen im Rahmen vieler Untersuchungen, Beratungen und Therapien angewandt. Bisher fehlten eine systematische Grundlegung und eine darauf aufbauende Bewertung dieser Methoden, die es den Praktikern erleichtern, ihren eigenen Auswahlprozess zu begründen und zu steuern, sowie die praxisorientierte Darstellung der themen- oder altersorientierten Herangehensweisen. Das vorgelegte Arbeitsbuch schließt diese Lücken. Es kombiniert methodische Grundlagen, umfassende Recherche und die Bewertung der gängigsten Verfahren mit einer ausführlichen Darstellung verschiedener diagnostischer und therapeutischer Vorgehensweisen. Der Praxiswert des Buchs erhöht sich dadurch, dass einige wichtige Beobachtungsverfahren komplett im Anhang abgebildet sind. Das zur besseren überblicksartigen Darstellung im A4-Format publizierte Fachbuch erreicht in vollem Umfang das selbst definierte Ziel einer fundierten Diskussion über vorhandene interaktionsdiagnostische Verfahren. Es handelt sich zuvorderst um solche aus dem deutschsprachigen und angelsächsischen Raum. Es werden Verfahren einbezogen, die im Kontext unterschiedlicher Settings, wie bspw. rechtspsychologischen Begutachtungen, Eingangsdiagnostik für Elterntrainings etc. verwendet werden. Neben einem ausführlichen Theorie- und Methodenteil über innerfamiliales Bindungsgeschehen, kindliche und elterliche Perspektiven sowie das Konstrukt der Elternbeziehung (Teil I) werden im Anschluss systematisch adäquate Interaktionsmethodiken zur Erfassung von differentiellen und fallkonstellativen Eltern(teil)-Kind(er)-Dyaden

in einer umfangreichen Verfahrensübersicht steckbriefartig (Teil II) vorgestellt.

Die Beschreibung der Verfahren, aber auch deren Systematik, folgt verschiedenen Kriterien wie bspw. Kodierungsvarianten, inszeniertes vs. natürliches Verhalten, gültiges Kindesalter (von 0-14 Jahren) etc.. Neben traditionsreichen und bekannten Instrumenten wie z.B. Care-Index (Care), Heidelberger Marschak Interaktionsmethode (H-MIM) oder Spielfeinfühligkeit (SCIP) sind eine Vielzahl englischsprachiger Publikationen (z.B. Emotional Availability Scale) besprochen und eingeordnet worden, ebenso die sich immer mehr in Anwendung befindenden videogestützten Verfahren (z.B. Video-Interventions-Therapie).

Insgesamt werden zwanzig englisch- und deutschsprachige Beobachtungsverfahren dem interessierten Rezipienten nahe gebracht. Im Buchanhang finden sich drei Beurteilungsskalen in Gänze mit Manual. Ein besonderes Verdienst des vorliegenden Kompendiums besteht im gelungenen Versuch, eine synoptische Betrachtung der Beurteilungskategorien für die Eltern- und Kindesebene einerseits sowie für den eruierten summierten Interaktionseindruck einer sequentiellen Situation andererseits vorzunehmen, die sich als eine Art Checkliste für PraktikerInnen im Anhang wiederfindet. Hinführend wird zuvor eine Rangfolge in Bezug auf die inhaltliche Verwendbarkeit und die Praktikabilität einzelner Verfahren dargeboten, wobei insbesondere Breitbandinstrumente, wie bspw. das Eltern-Kind-Interaktionsprofil (EKIP) oder die Mannheimer Beurteilungsskalen (MBS-MKI), laut Autoren eine relativ positive Bewertung und hohe Validität aufweisen.

Mit einer detailreichen Beschreibung der Praxis der Interaktionsbeobachtung (Teil III) zu Fragen unterschiedlicher Indikationen (Bindung des Kindes, elterliche Erziehungsfähigkeit, klinische Fragestellungen), von Durchführungs- und Beobachtungssettings, der Verfahrensauswertungen und ausgewählter Anwendungsfelder (Familienrecht, Pflegerelternschaft, Interventionsbereiche) schließt die neuartige, originelle und innovative Überblicksarbeit.

Ein ausführliches Literatur- und Stichwortverzeichnis komplementieren das vorliegende Fachbuch, welches zuweilen allerdings etwas zu

verklaustert und verwissenschaftlicht daherkommt (S. 79: „Das theoretische Modell ist einerseits durch das *systemisch-konditionale* Paradigma – Beobachtungen werden sowohl aus der kindlichen als auch aus der elterlichen Perspektive: also bidirektional gefordert – und andererseits auch durch ein *dynamisches-ko-konstruktivistisches* Verständnis gekennzeichnet.“), was jedoch auch der zugrundeliegenden Thematik geschuldet sein mag.

Deutlich wird indes, wie aufwendig, komplex und Kenntnisse erfordern die anzuwendenden Interaktionsmethoden sind. So heißt es auf S. 89 u.a.: „Im Verlauf einer standardisierten Interaktion mit dem Kind, den Eltern und dem Psychologen wird das Kind einer milden Frustration ausgesetzt (z.B. ein unlösbares Puzzle, Befolgen von Anweisungen und Einhalten von Verboten), wobei dem Psychologen ein detailliertes Set an Reaktionsmöglichkeiten des Kindes zur Verfügung steht. Ein Beobachter kodiert die Reaktion des Kindes auf einer vierstufigen Skala hinsichtlich der Intensität seiner negativen Affekte.“

Auch wenn nach dem Dafürhalten des Rezensenten einige wichtige Autoren (z.B. Scheuerer-Englisch) und explorationsunterstützende Kriterienlisten für zu analysierenden Elternteil-Kind-Dyaden (z.B. Tausch & Tausch, Eller & Winkelmann) zu kurz kommen, sowie Fragen zur Anwendungs- und Auswertungsökonomie (Verfügbarkeit, Zeitlimit, Interrater, Singularität der Settings etc.) nur fragmentarisch angerissen und diskutiert werden, so zeigt die vorgelegte engagierte Arbeit das bereits Erreichte innerhalb der bisherigen angewandten fachpsychologischen Interaktions- und Bindungsdiagnostik auf, bei gleichzeitiger Fokussierung auf noch unbearbeitete Forschungs- und Untersuchungsfelder.

Wünschenswert wäre bei entsprechenden Nachfolgepublikationen im Sinne einer fortzuschreibenden „Bindungs- und Beziehungsdiagnostik“ die noch größere Transparenzmachung von konsensualen Definitionen und fachlichen Begrifflichkeiten (z.B. Bindungspyramide, Beziehungsmuster, Elternfeinfühligkeit, Stressmanagement, Grenzsetzungsfähigkeit, Induktionsverhalten usw.). Diesbezüglich könnte hier über den Einbezug ergänzender, andersartiger und themenverwandter Instrumente (z.B. Geschichten-ergänzungsverfahren zur Bindung 5- bis 8-jähriger Kinder nach Gloger-Tippelt & König) nachgedacht werden, welche aus konzeptionellen Gründen vorliegend keine Berücksichtigung fanden. Zugegebenermaßen würde es sich dann um ein sehr ehrgeiziges Unterfangen handeln, woll-

ten andere AutorenInnen sämtlich verfügbare Schriften, Studien, Diagnostikverfahren, Erhebungsinstrumente hierzu beschreiben, würdigen und einander ins Verhältnis setzen. Unabhängig davon sei daher zunächst hiesiges Kompendium, welches sich für TheoretikerInnen, PraktikerInnen, BeobachterInnen gleichermaßen und hervorragend eignet, uneingeschränkt zur nachhaltigen Rezeption, Ansicht bzw. Anschaffung empfohlen.

Joerg Paschke (Berlin)

Balloff, R. (2014). *Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten* (2. Aufl.). Baden-Baden: Nomos. 494 S., 58,00 €. ISBN 978-3-8487-1376-9.

Rainer Balloff's hinlänglich bekannte Monographie „Kinder vor dem Familiengericht“ war bereits in der ersten Auflage zu einem Standardwerk für all jene avanciert, die sich im akademischen oder berufspraktischen Kontext mit familienrechtlichen Fragestellungen beschäftigen. Dieses Werk ist im vergangenen Jahr nun in zweiter Auflage erschienen. Das nunmehr auf annähernd 500 Seiten angewachsene Buch wartet mit zahlreichen Ergänzungen und Überarbeitungen auf. Sprachlich lässt es zuweilen auf erfrischende Art und Weise von definitiven Termini wie etwa „Kindesmutter“ und „Kindesvater“ ab, ohne dabei jedoch den hohen wissenschaftlichen Anspruch des Buches zu schmälern. Bereits im Vorwort stellt Balloff klar: „Mütter sind Mütter und Väter sind Väter“.

Inhaltlich gliedert sich das Buch in zwei Themenblöcke: „Kinder vor dem Familiengericht bei Trennung und Scheidung“ (*Teil I*) sowie „Fremdplatzierung“ (*Teil II*).

Teil I wird mit einer umfassend recherchierten Darstellung aktueller Statistiken zum Thema Trennung und Scheidung in Deutschland eingeleitet. Es folgt eine für den Praktiker hilfreiche theoretische und empirische Übersicht zu Entstehungsbedingungen und Folgen von Trennung und Scheidung auf das Familiensystem. Dabei wird stets auf die einschlägige Literatur verwiesen (Kapitel 1). Im anschließenden Kapitel werden institutionelle Rahmenbedingungen im Kontext von Vermittlung bei Trennung und Scheidung und bei an Einvernehmen orientiertem

Vorgehen diskutiert (Kapitel 2). Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind die kindzentrierten theoretischen Herleitungen zu den psychischen Folgen von Trennung und Scheidung in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten, unterstützt durch einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, sehr gelungen (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Regelung der elterlichen Sorge nach jüngsten Gesetzesreformen unter Rückbezug auf deren Entwicklung, der Kindeswohlbegriff, Trennung bei verschiedenen Familienformen sowie das Wechselmodell besprochen. Kapitel 5 diskutiert das Thema Kind und Institutionen, darunter u.a. auch ausführlich die Rolle von Verfahrensbeistand und psychologischem Sachverständigen. Diese beiden Kapitel stellen sicherlich das Herzstück von Teil I dar, mit einer Reihe von anwendungs- und praxisbezogenen Darlegungen und Vorschlägen. Kapitel 6 legt den Schwerpunkt auf das Umgangsrecht. Angesichts der Fülle der bis zu diesem Punkt präsentierten Informationen ist die Zusammenfassung in Kapitel 7 in hohem Maße hilfreich.

Anschließend folgen in Kapitel 8 theoretische Darlegungen zum Kindeswillen, in Kapitel 9 zur Beschneidung des männlichen Kindes sowie in Kapitel 10 zum Thema Bindung. Gerade diese im Kontext sicherlich wichtigen und interessanten Thematiken könnten etwas umfangreicher gestaltet sein. Kurz gefasst sind auch die Kapitel 11 zum Thema Geschwister und Geschwistertrennung bei Fremdplatzierung, Kapitel 12 zur Rolle der Rechtsanwältinnen sowie Kapitel 13 zur Kindesanhörung.

Leider springt der Autor im ersten Teil des Buches häufig zwischen juristischen Aspekten, psychologisch-theoretischen Elementen, empirischen Ergebnissen sowie praktischen Anwendungsvorschlägen. Hier wären aussagekräftigere Überschriften und Kürzungen an der einen oder anderen Stelle dienlich gewesen, um die Ballung an Information besser zu strukturieren. Zudem verliert sich das Buch zum Teil in einer Vielzahl thematischer Exkurse, was auch häufiger zu Wiederholungen führt.

Teil II des Buches leitet in Kapitel 14 zum Thema Fremdplatzierung mit einer Übersicht über aktuelle Statistiken sowie über verschiedene Maßnahmen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 1666 BGB (familiengerichtliche Maßnahmen) ein. Thematisiert werden anschließend aus psychologischer Sicht mit einer Fremdplatzierung im Zusammenhang stehende Phänomene wie die psychische oder Suchterkrankung der Eltern, Kindesmisshandlung und

Vernachlässigung und der sexuelle Missbrauch (Abschnitt 14.1 bis 14.4). Daran schließen Ausführungen zur Unterbringung in einer Pflegefamilie (Abschnitt 14.5) und der Unterbringung in einem Kinderheim an (Abschnitt 14.6).

Die einzelnen Abschnitte sind fundiert dargelegt und der jeweilige Gegenstand umfassend erklärt. Besonders gelungen ist der Abschnitt zur psychischen Erkrankung eines Elternteils, der in dieser Tiefe selten so wertschätzend und gleichzeitig informierend im Zusammenhang mit einer möglichen Einschränkung der Erziehungsfähigkeit diskutiert wird.

Ausführlich wird zum Ende des Buches in Kapitel 15 die Adoption thematisiert, welche im praktischen Alltag von Fachkräften zwar meist eine untergeordnete Rolle spielen wird, was die Thematik jedoch nicht minder relevant und interessant macht.

Erneut auf den Punkt gebracht wird eine der wesentlichen Aussagen des Buches in der Zusammenfassung zur Rechtsstellung des Kindes in Kapitel 16. So spricht sich der Autor betont für eine Verankerung der Rechte des Kindes im Grundgesetz aus. Das Buch schließt mit einer umfangreichen und aktuellen Literaturliste, die eine Reihe an Hinweisen auf weiterführende Literatur enthält, sowie mit einem Glossar.

Zusammengefasst: Insgesamt unverzichtbar! Für Berufspraktiker im Bereich der Kindeswohlsicherung gehört Balloff's Werk sicherlich zur Standardlektüre, wobei Standard hier nicht mit gewöhnlich sondern mit unentbehrlich gleichzusetzen ist. Auch Wissenschaftler können, besonders aufgrund der immer wieder enthaltenen umfassenden Präsentationen aktueller Forschungsergebnisse, sicherlich von der Lektüre dieses Buches profitieren. Insbesondere für psychologische Sachverständige ist die Lektüre dieses Buches jedoch Pflicht. Die berufliche Erfahrung des Autors auf diesem Gebiet spiegelt sich in dem Geschriebenen wieder und trägt sehr zur Wissensvermittlung bei.

Rainer Balloff gelingt es dabei mittels sensibler Sprachwahl stets die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt zu rücken. So verbleibt dem Leser als wichtigster Eindruck das übergeordnete Ziel des Buches – anhand fundierter Fachkompetenz einen fachliterarischen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Kinder zu leisten.

Jelena Zumbach (Bremen)

Dettenborn, H. & Walter, E. (2015). *Familienrechtspsychologie, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage*. München: Ernst Reinhardt. 498 S., 59,00 €. ISBN 978-3-8252-8571-5.

Das 2002 in erster Auflage erschienene Werk *Familienrechtspsychologie* von Dettenborn und Walter hat sich im Laufe der Zeit zu einem der Standardlehrbücher für alle an familienrechtlichen Verfahren sachverständig oder auch konfliktbegleitend bzw. lösend beteiligten Berufsgruppen entwickelt. Die nun vorliegende zweite Auflage wurde von den Autoren mit der gleichen Intention wie die Erstausgabe, nämlich der Komplexität der familienrechtlichen Konflikte gerecht zu werden, grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Adressaten des Buches sind alle an Verhandlungen, Anhörungen, Verfahrensbeistandschaften, Umgangsbegleitungen und Beratungen sowie Mediationen und Begutachtungen beteiligten Personen, also nicht nur Psychologen, sondern auch Sozialarbeiter, Pädagogen und Juristen sowie letztlich wohl auch Privatpersonen.

Um dem zeitlich bedingten Wandel der rechtlichen Grundlagen und familienpsychologischen Fragestellungen gerecht zu werden, wurden die Inhalte des Buches teilweise neu differenziert und gegliedert, in ihrem Umfang ergänzt und durch Zusätze erweitert. Es fällt auf, dass trotz der gewachsenen Seitenanzahl der Kapitelumfang von bisher zehn auf neun reduziert wurde. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass das Kapitel „Sexueller Missbrauch“, welches zuvor für sich allein stand, in den Abschnitt „Kindeswohlgefährdung“ eingegliedert wurde.

Das erste Kapitel weist die Familienrechtspsychologie als Spezialfach aus, während sie in der vorherigen Auflage noch als einfacher Arbeitsbereich beschrieben wurde. Diese Titulierung zeigt eine sich vollziehende Etablierung des Faches. Dieser Prozess wird mit der zunehmenden Spezialisierung und Erweiterung des rechtspsychologischen Felds durch Forschung und mit der wachsenden fachübergreifenden Anerkennung, vor allem in juristischen, politischen und administrativen Bereichen, in Verbindung gebracht. Entsprechend wird eingangs die Familienrechtspsychologie als Gegenstand bestimmt und im Gesamtkontext der Rechtspsychologie verortet. Dabei gehen die Autoren auf die Zusammenhänge zwischen Familienpsychologie und Familienrecht sowie Kinder- und Jugendhilferecht ein. Der Leser wird wiederholt auf die bestehende Divergenz zwischen der empirisch-psychologischen Denkweise, die individuelle Prozesse des

Erlebens und Verhaltens fokussiert, und der auf generellen Festschreibungen basierenden, normativen juristischen Perspektive als Regelungsinstrument mit materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Seiten aufmerksam gemacht. Die Autoren prognostizieren wegen der vielschichtigen Einflüsse der Ergebnisse der Psychologie auf das bisher bestehende Nebeneinander beider Anschauungen, dass es zukünftig nötig sein wird, eine eingeleitete Denkweise durch „systematisches Denken in mehrdimensionalen Kausalitäten“ (S. 28) zu ergänzen.

Um auf die in den späteren Kapiteln behandelten Fragestellungen vorzubereiten führen die Autoren im zweiten Kapitel zur *psychologischen Beurteilung familienrechtlicher Probleme* Theoriebausteine ein. Diese sind an ihrer, im Vergleich zur Erstausgabe, neu benannten Schwerpunktsache orientiert, die aus den Themen *Konflikt*, *Beziehungsgefährdung*, *Stress*, *Kindeswohl*, *Kindeswille* und *Erziehungsfähigkeit* besteht. Die einzelnen Unterkapitel werden von den Autoren teilweise neu strukturiert und erweitert. So beispielsweise auch im Bereich *Stresserleben* und *Coping bei kritischen Familienergebnissen*, bei dem die Risikofaktoren in personale und umweltbedingte aufgeteilt werden. Außerdem werden in diesem Punkt *Copingarten* erweiternd eingefügt. Die Autoren beziehen sich vor allem auf die problemzentrierten und emotionszentrierten Copingstrategien, wobei sie auf die Bedeutung der Unterscheidung zwischen individuellem und dyadischem, auf das Familiensystem bezogenem Coping aufmerksam machen. Zum *Coping im Kindesalter* wird angemerkt, dass sich die individuellen Copingstrategien dieser Zielgruppe von den prinzipiell ähnlichen Strategien im Jugendalter unterscheiden. Zum *Kindeswohl* und zum *Kindeswillen* ergänzen die Autoren die Bestimmung der Best- und der Genugvariante und verdeutlichen die Maßnahmen des Gesetzgebers bei einer Kindeswohlgefährdung. Entsprechende Anpassungen finden sich auch in dem Bereich *Kindeswille*. Hier sind maßgebliche Inhalte hinzugekommen. Neben den Komplikationen und Gefahren, wie einer mangelnden Willensäußerung kindlicherseits oder einer nicht den wirklichen kindlichen Intentionen entsprechenden Willensäußerung, wird dem *Parental Alienation Syndrom* (PAS) und dem *Entfremdungsgeschehen*, auch unter der Berücksichtigung von Stress und Bewältigungsprozessen, viel Platz eingeräumt.

Da die Autoren nicht nur die Konflikthalte und -verläufe beschreiben möchten und sie die Schwelle für die rechtliche Einflussnahme und

den familienrechtlichen Zugriff nicht mehr für selbst regulierbare Konflikte halten, widmen sie, wie auch schon in der vorherigen Version des Buches, der *Konfliktbehandlung im Allgemeinen* ein eigenes Kapitel. Dieses hat inhaltlich an Umfang gewonnen hat und folgt einer neuen Struktur. Die Autoren reagieren damit auch auf die Änderungen der Gesetzgebung seit Inkrafttreten des FamFG vom 17.12.2008. Dieses regelt die Konfliktbehandlung durch einen rechtsnormgebundenen Zugang oder eine rechtsnormgelöste bzw. außergerichtliche, psychosoziale Herangehensweise neu. Entsprechend liegt neben der Abhandlung des Paradigmenwandels im familienrechtlichen Konfliktmanagement und der Diskussion der Mediatoren- und Beratungsfunktion der Richter und weiterer an der Konfliktlösung beteiligter Berufsgruppen, ein besonderer Fokus auf dem Kapitel *Konfliktentwicklung bei Trennung und Scheidung*. Auch auf *Querulanz als spezifische Konfliktquelle* wird eingegangen. Für Juristen werden an dieser Stelle auch Hinweise zur Steuerung und zum weiteren Umgang gegeben.

Die folgenden fünf Kapitel befassen sich mit spezifischen Konfliktkonstellationen: *Elterliche Sorge, Umgang mit dem Kind, Kindeswohlgefährdung und Herausgabe des Kindes* sowie *Adoption Minderjähriger*. Jedes Kapitel wurde überarbeitet und entsprechend der Zielsetzung, sich an aktueller Forschung und gegenwärtigen Problemlagen zu orientieren, ausgedehnt. Die Gestaltung der einzelnen Themenabschnitte erfolgt übersichtlich und weitgehend nach der gleichen Struktur. In der Praxis tätige Gutachter können hier sehr schnell problemspezifische Informationen nachschlagen. Bei jedem der genannten Themen finden sich u.a. hilfreiche Hinweise, so z.B. zur Übersetzung der richterlichen Frage in psychologische Fragestellungen im Kapitel zur elterlichen Sorge. Ferner werden Trennungsfolgen für Eltern und Kind thematisiert und, auf kindlicher Seite nach dem Lebensalter aufgeteilt, dargestellt. Auch die für die Auswahl von Anschlusshilfen erforderlichen Betreuungsmodelle bei getrenntlebenden Eltern werden samt psychologischen Beurteilungskriterien erörtert. Zum Umgang mit dem Kind werden ebenfalls die langfristigen Folgen für das Kind vertieft und im Unterkapitel *Einschränkung oder Ausschluss des Umgangs* in unterschiedlichen Perspektiven differenziert ausgeführt. Das Kapitel *Kindeswohlgefährdung* wurde gänzlich neu gestaltet und bietet nun einen störungsspezifischen Katalog krankheitsbedingter Einschränkungen elterlicher Erzie-

hungsfähigkeit. Ferner werden Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung samt Definition, Häufigkeit, Ursachen und Folgen behandelt. Der Bereich des sexuellen Missbrauchs wird besonders vertieft dargestellt, was hinsichtlich der hohen Prävalenzraten, dem indirekten Bezug zum Familienrecht bzw. Kindschaftsrecht und dem direkten Bezug zum Strafrecht sowie wegen der zunehmenden Relevanz der Problematik in der gutachterlichen Praxis besonders wichtig erscheint.

Zum Thema *Herausgabe des Kindes* werden vor allem Bindungsmerkmale und der Aspekt des Kindeswillens berücksichtigt. Zur *Adoption Minderjähriger* ist ein Kapitel zum Adoptivkind in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften hinzugekommen.

Dettenborn und Walter enden mit einem Kapitel zu den *Tätigkeitsfeldern nichtjuristischer Fachkräfte in familienrechtlichen Verfahren*, in dem beispielsweise Jugendhilfe, Verfahrensbeistandschaft, psychologische Sachverständigentätigkeit und neuerdings auch Umgangspflegschaft genannt und gegeneinander abgegrenzt werden.

Das grundlegend überarbeitete und durch neue Kapitel ergänzte Gesamtwerk *Familienrechtspsychologie* hebt sich vor allem dadurch hervor, dass es sowohl als zeitgemäßes, übersichtliches Handbuch für Berufseinsteiger dienen kann, als auch erfahrenen, mit familienrechtlichen Fragestellungen vertrauten Personen eine an neuerer Literatur orientiertes Nachschlagewerk bietet. Der Inhalt geht weit über das bloße Grundlagenwissen hinaus. Die Beschreibungen sind verständlich und einleuchtend, auch wenn der wissenschaftliche Sprachgebrauch hin und wieder etwas zu Lasten des Lesegenusses geht. Das Inhaltsverzeichnis enthält treffende Überschriften und das Sachregister ist übersichtlich gestaltet. Die Autoren beziehen zu den einzelnen Konfliktbereichen eine klare Position und bewahren ihre Haltungen konstant, was es dem Leser vereinfacht, sich ein eigenes Bild zu machen.

Teilweise finden sich allerdings bis zu vier Unterebenen im Inhaltsverzeichnis, welche durch die Ergänzungen und Neuaufteilungen entstanden sind. Dadurch sind die Unterpunkte zwar klar einem Thema zugeordnet, beim Lesen der sehr langen Kapitel geht dies jedoch manchmal zu Lasten der Gesamtübersicht. Andererseits ist ein solches Vorgehen der Mannigfaltigkeit der dargestellten Thematiken geschuldet, die jeweils unter Berücksichtigung vielfältiger Aspekte dargestellt werden.

Diese eher marginale Kritik vermag aber nicht den positiven Gesamteindruck besonders zu trüben. Es ist weiterhin ein für die Praxis zentrales, nunmehr auch wieder hoch aktuelles Standardwerk, das in keiner Bibliothek von psychologischen Sachverständigen, die im Familien- und Kindschaftsrecht arbeiten, fehlen darf.

Pablo Fritsche (Bremen)

Zähringer, U. (2015). Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Jugendhilfe im Kontext innerfamiliärer Tötungsdelikte an Kindern. Baden-Baden: NOMOS. 302 S., 78 €. ISBN 978-3-8487-2306-5

Kindstötungen bewegen die Öffentlichkeit wie auch Fachleute in Wissenschaft und Praxis ganz besonders. Speziell, wenn solche Tötungen in Familien geschehen, die der Jugendhilfe vorher bereits bekannt waren, wie z.B. in den Fällen Kevin (Bremen), Lea Sofie (Schwerin), Yagmur (Hamburg), gehen die Wogen besonders hoch.

Das vorliegende Buch enthält die Ergebnisse einer Studie, die im Kontext eines größeren Forschungsvorhabens zu Tötungsdelikten an Kindern in Deutschland durchgeführt wurde. Empirische Datenbasis der Untersuchung sind umfangreiche Interviews mit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendämtern und freien Trägern, die für Fälle zuständig waren, in denen später ein Kind getötet wurde. Ziel ist es, die jeweiligen familiären Problemsituationen zu rekonstruieren und zu analysieren, wie institutionell verfahren wurde. Fallvergleichend wird nach Mustern gesucht, um mögliche Schwachstellen auf institutioneller Ebene aufzuspüren.

Die Monographie ist fünf große Teile untergliedert. In Teil I erfolgt eine Beschreibung der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in der jüngeren Zeit. Ferner wird auf den Begriff der Kindeswohlgefährdung sowie Formen der Kindesmisshandlung eingegangen. Zusätzlich werden als Rahmen auch die Befunde der Epidemiologie verschiedener Formen der Misshandlung von Kindern präsentiert. Die Darstellung der Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung ist allerdings etwas lückenhaft. Einige aktuelle Arbeiten, etwa die 2013 von Ziegler et al. in drei Großstädten durchgeführte „Bepanthen“-Studie zu familiären Gewalterlebnissen von Kindern und Jugendlichen oder die 2011 publizierte, für

Deutschland repräsentative Erhebung von Häuser et al. zu „Misshandlungen in Kindheit und Jugend“ wurden leider nicht beachtet.

Zur Analyse des Hellfeldes bekannter Fälle werden neben der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Zahlen der Jugendhilfestatistiken des Bundes sowie Daten zur Entwicklung der Verfahren vor Familiengerichten zum Entzug elterlicher Sorge einbezogen. Bemerkenswert ist hier der kriminologisch wie auch sozialpolitisch bislang nicht geklärte Befund eines Rückgangs der Zahlen kindlicher Gewaltopfer bei einem gleichzeitigen Anstieg der Inobhutnahmen seit etwa 2007. Dies bedarf künftig sicherlich weiterer Forschung und Aufmerksamkeit.

Daran anschließend werden rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere haftungsrechtliche Bestimmungen, erläutert. Neben zivilrechtlichen Regelungen zur Kindeswohlgefährdung wird auch auf einzelne spezialgesetzliche Regelungen des SGB VIII und des Kinderschutzgesetzes und die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Auch die institutionellen Strukturen und Mittel der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland werden beschrieben.

Im Teil II erfolgt eine Sichtung des Forschungsstandes zu negativ (i.e. tödlich) verlaufenen Kinderschutzfällen. Dargestellt werden sowohl wissenschaftliche Studien als auch Informationen aus politischen Aufarbeitungen, wie sie u.a. in Untersuchungsausschüssen erfolgten. Der Überblick bezieht Erkenntnisse aus Deutschland aber auch Berichte zu Fällen in Großbritannien und den USA ein.

In Teil III wird die methodische Anlage der qualitativen Studie beschrieben. Diese war eingebettet in einen größeren Forschungsverbund, in dem die Akten aller von 1997 bis 2006 bei deutschen Staatsanwaltschaften bekannt gewordenen Kindstötungen untersucht wurden. Aus diesem Fallaufkommen wurde eine Stichprobe von 20 Fällen gezogen, bei denen Jugendämter oder freie Träger der Jugendhilfe bereits vor der späteren Kindstötung in den Familien tätig waren.

Im Teil IV werden die Ergebnisse der durchgeführten Interviews dargestellt. Im Regelfall hatten die Mitarbeiter vor der Kindstötung keine besonderen Auffälligkeiten der Familie erkannt, weshalb ihnen der Fall ex post als nicht vorhersehbar und die Optionen der Verhinderung als gering erschienen. Auffallend war, dass in den behandelten Fällen Mitarbeiter oft Schwierigkeiten hatten, Angaben von Klienten

effektiv zu prüfen. Sich andeutende gesundheitlicher Auffälligkeiten wurden zwar thematisiert, aber nicht weiter ärztlich kontrolliert.

Zu einem der wichtigsten Befunde dieses Vorhabens zählt, dass auf Fragen nach eigenen möglichen Fehlern und darauf gestützten Erkenntnissen zu Verbesserungsmöglichkeiten weit überwiegend defensiv mit Verweis auf formal korrektes Verhalten reagiert wurde. Institutionelle Bedingungen scheinen eine gründliche Reflexion von Fehlern offenbar zu verschließen. Im Vordergrund stand nach Eintritt der jeweiligen Todesfälle innerhalb der Institution vor allem die Solidarität mit den fallführenden Mitarbeitern, deren psychische Entlastung. Zwar fand sich in nahezu allen Fällen von Kindstötungen auch eine innerinstitutionelle Aufarbeitung. Diese bezog sich aber offenbar nur in seltenen Fällen auf eine Analyse der Frage, inwieweit die institutionellen Abläufe ggfs. einer Revision bedürfen.

Aufschlussreich sind auch die Angaben der Interviewten zu ihren Wahrnehmungen der strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Unter anderem wurde mangelnde Ausbildung in der Diagnostik und Risikoeinschätzung angeführt. Damit formulieren die Interviewten letztlich, dass ihnen zwingend erforderliche Kompetenzen für eine kompetente Arbeit im Kinderschutz zumindest partiell fehlten. Die Kooperation mit der Justiz wurde von einem relevanten Teil für problematisch erachtet, weil Richterinnen und Richtern – in erster Linie auf Ebene der Familiengerichte – Verständnis und Kompetenzen für Fragen des Kinderschutzes fehlen würden. Hier scheint es erhebliche Verständigungsprobleme und einen deutlichen Bedarf an Verbesserungen in mehrere Richtungen zu geben.

Im abschließenden Teil V zieht die Autorin ein Fazit auf Basis einer Integration der Befunde. Es zeigt sich, dass diese Studie wesentliche Aspekte künftiger Verbesserungserfordernisse – vor allem über die Verschränkung verschiedener Themenkomplexe und Perspektiven – zu identifizieren vermag. Insoweit geht der Ertrag der vorliegenden Arbeit deutlich über bloße Deskription von Einzelfällen hinaus.

Die mit dieser Monographie vorgelegte Studie ist, trotz einiger Kritikpunkte im Detail, ein Musterbeispiel für eine sensible und methodisch einwandfreie qualitative Analyse personaler und institutioneller Fehler im Feld der Arbeit sozialer Dienste mit belasteten Familien. Sie geht ganz deutlich über das hinaus, was Untersuchungsausschüsse und ad hoc zusammengestellte Expertengruppen bislang geleistet haben. Zentral sind u.a.

Erkenntnisse zu Lücken in der Informationsübermittlung zwischen Fachkräften aber auch in der späteren Handhabung der Analyse von Fehlern. Es geht um Mitarbeiterausfall, Mitarbeiterwechsel, zeitliche Verzögerung der Informationsübermittlung oder unzulängliche Dokumentationen ex post. In den Interviews finden sich ferner mannigfache Versuche der Neutralisierung und Distanzierung. Gleichzeitig wird erkennbar, in welchem hohem Maße hier, neben möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen auf individueller Ebene, Formen des Organisationsversagens und institutionell dysfunktionaler Abläufe eine Rolle spielen. Reaktionen, welche primär auf Immunsierung und Rechtfertigung gerichtet sind, behindern offenkundig eine differenzierte ehrliche Fehleranalyse.

Im Hinblick auf Folgerungen aus diesen Erkenntnissen bleibt die Autorin jedoch eher recht zahm und zurückhaltend. So stellt sie zwar richtigerweise fest, dass die Regelungen aus § 8a V SGB VIII sowie § 86 c II S. 3 SGB VIII die Pflicht zum persönlichen Gespräch bei Fallübergabe vorsehen. Die damit verbundene Formulierung „...es bleibt zu hoffen, dass sie in der Praxis auch dann regelmäßig Anwendung finden, wenn es sich um nicht offensichtlich „schwere Fälle“ handelt, ist aber sehr schwach. Es hätte hier eine deutlich klarere Forderung nach staatlicher Sicherstellung der Normbefolgung und Einhaltung von – offenkundig lebensnotwendigen – fachlichen Standards erfolgen können. Die – etwas schamhaft in einer Fußnote versteckte – Ausführung, dass die Einführung einer Verbandsstrafe (z.B. Sanktionsandrohung in Richtung auf Jugendämter und freie Träger und nicht nur strafrechtliche Verantwortlichkeit des einzelnen Mitarbeiters) aus jugendhilferechtlicher Sicht abzulehnen sei, bleibt – auch bei Beachtung der besonderen Bedeutung struktureller und organisatorischer Rahmenbedingungen für fachliches Handeln in der Jugendhilfe – unverständlich. Verbandsstrafen könnten ggfs. Druck auf Institutionen und damit letztlich auch Geldgeber erzeugen, fachlich notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Rechtsfolgen auf zivilrechtliche Haftungsansprüche geschädigter Kinder zu reduzieren, die ggfs. gegenüber unverantwortlich agierenden Behörden geltend gemacht und durchgesetzt werden können (vgl. BGH, Urteil v. 21.10.2004., III ZR 254/03), ist im Falle tödlicher Folgen für Kinder zynisch und offenkundig zu wenig. Hier hätte man sich mehr Mut und eindeutiger Worte versprochen.

Die von Zähringer formulierte Forderung nach institutioneller Gewährleistung fachlicher Standards ist wiederum in höchstem Maße berechtigt. Nach Feststellungen der Studie konstataren Mitarbeiter sogar selbst, dass ihnen Kompetenzen im Bereich der individuellen Entwicklungsdiagnostik und Risikoabschätzung, also in fachlich zentralen Aspekten, fehlen. Dies legt nahe, dass Probleme bei der Mitarbeiterauswahl, in der Organisation der Ausbildung oder bei der Mitarbeiterweiterbildung bestehen.

Befunde in dieser Dichte und methodischen Qualität wurden für dieses Feld in Deutschland so bislang noch nicht vorgelegt. Eine derart systematische Zusammenführung und vergleichende Analyse einer Mehrzahl von tödlich endenden Verläufen mit institutioneller Beteiligung fehlte bislang. Diese Arbeit ist eine in jeder Hinsicht gelungene interdisziplinäre Analyse, die diese Lücke der Forschung zu schließen hilft. Wenn Kritik an der vorliegenden Monographie zu üben ist, dann nicht in Bezug auf die empirische Untersuchung, deren Methodik einwandfrei und deren Erkenntnisse hoch relevant sind. Kritisch ist in erster Linie die Zurückhaltung bei den abschließenden rechtlichen und politischen Folgerungen zu werten. Gleichwohl kann dieses Buch Praktikern sowie in diesem Feld tätigen Wissenschaftlern, insbesondere aber auf Ebene der Länder und Kommunen tätigen politischen Entscheidungsträgern, zur Lektüre nur sehr empfohlen werden.

Peter Wetzels (Hamburg)

Wapler, F. (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl*. Tübingen: Mohr Siebeck. 631 S., 119,00 €. ISBN 978-3-16-153375-4.

Die Ausgestaltung der Rechte von Kindern stellt nicht nur in Deutschland ein Dauerthema dar, da Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte in den zurückliegenden Jahrzehnten zu den Kernbereichen aller Kindschaftssachen wurden. Durch die Kinderrechtediskussion wurde erreicht, dass das Kind nicht nur ein schützenswertes „Objekt“ erwachsener Interessenlagen ist, sondern Rechte zugebilligt bekommt, die das Kind als Rechtssubjekt in den Vordergrund stellen. Dabei stehen derzeit offenbar weniger die Erweiterung materieller Rechtspositionen des Kindes im Vordergrund, sondern Verfahrensrechte, die entsprechend seiner Urteilsfähigkeit

und Verständigkeit juristisch dem Selbstbestimmungsrecht und psychologisch der Selbstwirksamkeit des Kindes Rechnung tragen.

Das Kind ist Grundrechtsträger, obwohl das Kind im Verfassungstext nicht ausdrücklich als Grundrechtsträger erwähnt wird, sondern lediglich als Objekt von Pflege und Erziehung bzw. staatlichen Schutzes. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Verfassung das Kind nicht als Rechtssubjekt anerkennt. Im Gegenteil ist das Kind Träger aller Grundrechte, jedenfalls ab seiner Geburt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 I GG). „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2 I GG). Kinder sind von diesen grundgesetzlichen Sicherstellungen mit umfasst. Sie haben auch ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) sowie einen Anspruch auf Gleichbehandlung (Art. 3 GG). Kinder und Jugendliche sind ebenso Träger der speziellen Freiheitsrechte wie Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 4, 5 I, 8 GG).

Dennoch ist, entgegen der nicht ganz eindeutigen Haltung von Wapler, zu fordern, dass nicht nur „abgeleitete“ subjektive Grundrechtspositionen für Kinder zum Tragen kommen, sondern wenigstens in Art. 6 Abs. 1 GG auch Kinder und Jugendliche in den Grundrechtskatalog aufgenommen werden, der dann heißen sollte: „Ehe, Lebenspartnerschaft, Familie, Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen enthält umfassende Menschenrechtsgarantien für Kinder und Jugendliche und verlangt, bei Entscheidungen über Belange des Kindes dessen Wohl vorrangig zu berücksichtigen. Auch im Verfassungsrecht ist das Kind als Träger von Grund- und Menschenrechten anerkannt. Im Detail ist jedoch vieles unklar: Kann das Kind seine Rechte selbst wahrnehmen oder müssen Dritte dies zu seinen Gunsten tun? Erlangt es aus eigenem Recht eine autonome Entscheidungsmacht oder ist "ein Recht zu haben" für das Kind gleichbedeutend mit einem Anspruch auf Schutz und Hilfe durch andere?

Wapler geht diesen Fragen aus öffentlich-rechtlicher wie rechtsphilosophischer Perspektive nach. Im Mittelpunkt steht eine Theorie der dynamischen Entwicklung der kindlichen Selbstbestimmungsfähigkeit, die dem Kind einen Anspruch verleiht, an der Entscheidung über seine eigenen Angelegenheiten in jedem Lebensalter angemessen beteiligt und in seinen individuellen Belangen berücksichtigt zu werden.

RPsych 1. Jg. 1/2015

Das hochinteressante Werk „Kinderrechte und Kindeswohl“ ist gelungen, lesenswert und weist auch – historisch besonders interessant und wertvoll – auf die Zeit der Jahre 1900 bis 1933, die Jahre des Nationalsozialismus und auf die Zeit nach 1945 in der Bundesrepublik und DDR hin. Die Zeit nach 1945 hätte mit Bezug zur DDR noch etwas ausführlicher behandelt werden können.

Verdutzt ist man jedoch als Sozialwissenschaftler, dass zu diesem Thema keine erkennbare bzw. angeführte Literatur aus dem Bereich der Sozialwissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Politologie bemüht und zitiert wird. Der Gedanke der Interdisziplinarität im wissenschaftlichen Diskurs – gerade zum Thema der Kinderrechte und des Kindeswohls – kam der Autorin offenbar noch nicht. Deshalb kann das ansonsten herausragende Werk nur als „fast uneingeschränkt zu empfehlen“, klassifiziert werden.

Rainer Balloff (Berlin)

Jäger, M. (2015). *Aktuelle psychiatrische Diagnostik. Ein Leitfaden für das tägliche Arbeiten mit ICD und DSM*. Stuttgart: Thieme. 168 S., 49,99 €. ISBN 978-3-13-200521-1.

Das Buch ist in 8 Kapitel unterteilt:

- 1 Diagnose als Grundelement ärztlichen Denkens
- 2 Aktuelle psychiatrische Diagnostik
- 3 Praktisches Arbeiten mit DSM-5 und ICD-10
- 4 Probleme, Lösungsansätze und Zukunftsperspektiven
- 5 Sonderstellung der Psychiatrie in der Medizin
- 6 Meilensteine in der Entwicklung der psychiatrischen Diagnostik

7 Zusammenfassung und Fazit

8 Literaturverzeichnis und Sachverzeichnis

Die Diagnose stellt nach wie vor, nicht nur im traditionellen ärztlichen Handeln und Denken, die alles entscheidende Grundlage dar, um Krankheiten zu erkennen, zu heilen und das Auftreten von Krankheiten zu verhindern. Die systemische Denkweise hat bisher weniger in die ärztliche psychiatrische Diagnostik Eingang gefunden als beispielsweise in der psychologischen Diagnostik. Das Werk von Jäger stellt in seiner eher traditionellen Ausrichtung einen wichtigen, präzisen und richtungweisenden Leitfaden für die tägliche Arbeit dar.

Nach einer praxisnahen Einführung werden Vor- und Nachteile der Diagnosesysteme nach den beiden dominierenden Klassifikationssystemen in der internationalen Psychiatrie (ICD-10 u. in der geplanten Neufassung des ICD-11 sowie DSM-IV-TR und DSM-5) behandelt.

Jäger gibt hierzu einen Überblick u.a. über verschiedene Krankheitsmodelle in der Psychiatrie, entwicklungsgeschichtliche Aspekte, aktuelle Ansätze und Zukunftsperspektiven und konkrete, praxisnahe Hinweise. Er beschreibt mit Fallbeispielen verschiedene Hilfsinstrumente und führt zur besseren Verständlichkeit zahlreiche Tabellen und Abbildungen an.

Alles in allem handelt es sich um ein gut und leicht zu lesendes Werk, das wie in der Ankündigung prognostiziert die beiden diagnostischen Klassifikationssysteme ICD 10 und DSM 5 verständlich und praxisnah darstellt und auch hinreichend deren Vor- und Nachteile erwähnt. Dieses Buch stellt auch für psychologische Gerichtsgutachter ein wertvolles Nachschlagewerk dar.

Rainer Balloff (Berlin)